

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2021)

zum Thema:

**Erweiterung der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule in Adlershof**

und **Antwort** vom 22. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26094**

**vom 11. Januar 2021**

**über Erweiterung der Anna-Seghers-Gemeinschaftschule in Adlershof**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Trepow-Köpenick um Zulieferung zu den Fragen 3 bis 9 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Welche fachlichen Gründe gibt es für die geplante Erweiterung der Anna-Seghers-Gemeinschaftschule in Adlershof? Wie ist der Raumbedarf?

Zu 1.:

Weiterführende Schulen haben keinen Einzugsbereich, sodass einzelschulbezogene Bedarfsermittlungen nicht zielführend sind. Die Prognose der Nachfrageentwicklung wird üblicherweise auf der Bezirksebene erstellt.

Auch im Primarbereich ist eine einzelschulbezogene Bedarfsermittlung nicht sinnvoll, da Einschulungsbereiche (ESB) abhängig von demografischen und stadtentwicklungsplanerischen Entwicklungen bedarfsbezogen angepasst werden müssen. Das System ist sehr dynamisch, da im Prinzip jede neubezogene Wohnung den ESB verkleinert und jede Schulplatzschaffung ihn vergrößert.

Für die Bereitstellung ausreichender Schulplatzkapazitäten ermittelt der jeweilige bezirkliche Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Bedarf und legt bei einem erwarteten Defizit unter Beachtung der schulstandörtlichen Möglichkeiten kapazitätserhöhende Maßnahmen fest. Auf dieser Basis plant der Bezirk Treptow-Köpenick die Erweiterung der Anna-Seghers-Schule (09K02) um einen Zug in der Grundstufe.

Der Raumbedarf für einen Grundschulzug an einer Grundschule liegt gemäß Ausführungsvorschrift Schulentwicklungsplanung (AV SEP) bei 11,5 bzw. 12,5 Räumen (Klassenräume, Fachraumanteile, Teilungsräume). Der Raumbedarf eines Primarzugs an einer Gemeinschaftsschule lässt sich nicht eindeutig extrahieren, da er Teil des gesamten Raumprogramms der Schule ist und hier immer Synergien genutzt werden.

2. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Entwicklung der Schülerzahlen in Treptow-Köpenick an Grundschulen inklusive Grundstufe an ISS bzw. an Gemeinschaftsschulen und ohne grundständige Gymnasien

2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
9.710	9.402	9.483	9.788	10.214	10.708	11.376	11.570	12.167	12.594

3. Welche Alternativen zur Erweiterung des Schulgebäudes/-grundstücks wurden durch wen geprüft und mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

Das Bezirksamt hat alle Schulgrundstücke in Adlershof im Fachvermögen des Schul- und Sportamtes geprüft. Diese sind aber schon für die Erweiterungen der Heide-Schule und der Schule in der Köllnischen Vorstadt verplant. Außerdem wird in der Herrmann-Dorner-Allee/Eisenhutweg eine Gemeinschaftsschule errichtet. Aufgrund der starken baulichen Verdichtung im Ortskern Adlershof und der für den Schulbau benötigten Flächen gibt es derzeit keine Alternativen.

4. Wie sehen die genauen Planungen nun konkret aus und welche Zeitschiene ist für die einzelnen Verfahrensschritte vorgesehen?

Zu 4.:

Das Partizipationsverfahren wurde im Juni 2018 abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Bezirksamt in der Erstellung der Machbarkeitsstudie. Es wird erwartet, dass die Machbarkeitsstudie bis März 2021 abgestimmt und das Bedarfsprogramm bis Juni 2021 aufgestellt wird. Die Bestätigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird nach derzeitigem Zeitplan für Ende 2021 erwartet. Der Planungsprozess für die gesamte Baumaßnahme soll in den Jahren 2022–2023 erfolgen. Der Baubeginn wird, entsprechend der noch zu definierenden Bauabschnitte, ab Ende 2023 erfolgen. Als Interimsmaßnahme sollen zum Schuljahr 2021/2022 Unterrichtspavillons errichtet werden.

5. Wird es einen Architektenwettbewerb für den Neubau geben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Ein Neubau auf dem Gelände der Anna-Seghers-Schule ist lediglich in Form einer Sporthalle geplant. Grundsätzlich ist auch für die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes im Rahmen der Investitionsplanung die Bindung eines Architekturbüros vorgesehen.

6. Wer ist für das Bauvorhaben zuständig – der Senat oder der Bezirk?

Zu 6.:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine gezielte Zuweisung aus der bezirklichen Investitionsplanung.

7. Welche Gesamtkosten sind geplant und wo sind diese etatisiert?

Zu 7.:

Für den Ausbau und die Erweiterung des Schulgebäudes sind in der Investitionsplanung (Titel 3703) 30,2 Mio. Euro ab 2022 angemeldet.

8. Ist es zutreffend, dass zum Schuljahr 2021/22 zunächst ein Container mit 12 zusätzlichen Unterrichtsräumen aufgestellt werden soll und später ein weiterer Container folgt? Werden diese wieder entfernt, wenn der Neubau fertig ist?

Zu 8.:

Ja, das ist zutreffend. Die Containerflächen werden als temporäre Zusatz- und Ausweichfläche im Rahmen der Baumaßnahme benötigt und nach dessen Abschluss wieder entfernt.

9. Ist weiterhin vorgesehen, dass durch die Erweiterung des Schulgrundstücks Kleingärten in der Nachbarschaft entfallen? Wenn ja, wie viele Parzellen betrifft dies und wo werden sie kompensiert? Wurde der Bezirksverband der Gartenfreunde einbezogen und hat seine Zustimmung gegeben?

Zu 9.:

Mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. wurde als Zwischenpächter zum Ende des Gartenjahres 2020 eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen. Entsprechende Entschädigungszahlungen auf Basis der Wertermittlung für die auf den Kleingartenparzellen befindlichen baulichen Anlagen wurden bereitgestellt. Der Bezirksverband wurde einbezogen und hat seine Zustimmung erteilt.

Durch die Erweiterung des Schulgrundstücks sind 20 Parzellen betroffen. Ersatzparzellen können in anderen Kleingartenanlagen des Bezirkes, Ortsteil Treptow zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurden Clusterflächen zur Übertragung in das Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes - Kleingartenwesen beantragt, welche mittelfristig als Kleingartenanlage entwickelt werden sollen.

Berlin, den 22. Januar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie